

Hausordnung

Vorbemerkung

Die Hausordnung soll im Sinne des Leitbildes ein reibungsloses, rücksichtsvolles Miteinander gewährleisten. Die folgenden Regeln stellen hierfür die Leitlinien und einen hilfreichen Rahmen dar. Wir sind uns bewusst, dass nur so ein entspanntes, konfliktfreies Lernen möglich ist. Es entsteht eine Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten – Schüler, Lehrer, Eltern - wohlfühlen und sich mit der Schule identifizieren können.

1. Aufenthalt im Schulgebäude

Alle sind verpflichtet, unser Gebäude mit seinem Inventar schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten.

- a) Das Haus ist nur an Schultagen geöffnet: der türkisfarbene Trakt durchgehend von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr, der Haupteingang mit den drei übrigen Trakten von 7.30 Uhr an. Die Schließung ist gesondert geregelt.
- b) Besucher der Schule melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.
- c) In der Mittagspause bleibt das Haus geöffnet; Klassen- und Fachräume sind in der Regel abgeschlossen, sofern nicht Unterricht oder Hausaufgabenbetreuung stattfindet.
- d) Wer keinen Unterricht hat, dem stehen das Erdgeschoss im türkisfarbenen Trakt, die Mensa sowie für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 die Lerninseln zur Verfügung. Die Lerninseln dienen nur zum stillen Arbeiten für Gruppengrößen bis zu 6 Personen. Wer laut reden oder spielen will, muss sich auf den Tartanplatz oder den Schulhof begeben.
- e) Jede Klasse sorgt dafür, dass es in ihrem Klassenzimmer ordentlich und sauber aussieht. Entsprechend der „blauen Hand“ achten die Klassen mit dem jeweiligen Lehrer darauf, dass am Ende der Unterrichtszeit u.a. die Fenster geschlossen werden und das Licht gelöscht wird. Klassen, die in anderen Klassenräumen Gast waren, achten besonders auf die Regeln der „blauen Hand“ beim Verlassen des Raumes.
- f) Die Fachräume sind mit sehr wertvollen Gegenständen ausgestattet. Aus Gründen des Unfallschutzes sowie zur Vermeidung von Beschädigungen dürfen Schüler sich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft in den Fachräumen aufhalten.
- g) Für die Informatikräume, das Refugium, den Multimediaraum, die Lehrerbücherei und die Mensa gelten gesonderte Benutzungsordnungen.
- h) Für die Sporthalle gilt die städtische Benutzungsordnung. Zusätzlich soll hier auf zwei Dinge hingewiesen werden:
 - ⇒ Die gesamte Halle (Obergeschoss, Flure, Umkleidekabine, Untergeschoss und Halle) darf ohne Lehrkraft nicht betreten werden.
 - ⇒ Die Halle selbst darf nur mit speziellen Hallen-Sportschuhen betreten werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe benutzt werden.
- i) Die Feuertüren bleiben in der Regel während der Unterrichtszeit geöffnet. Die Notausgänge dürfen nur bei Alarm geöffnet werden. Das Blockieren von Türen mit Steinen u. dgl. ist untersagt. Grundsätzlich müssen alle Flure, Notausgänge und Feuertüren freigehalten werden.
- j) Wer Beschädigungen in den Außenanlagen, am Haus oder am Inventar entdeckt, informiert sofort die Schulleitung oder den Hausmeister. Wer mutwillig etwas beschädigt, ist zum Schadenersatz verpflichtet.

- k) Die Möblierung der Räume darf nicht eigenmächtig geändert werden. Die Multimediaausstattungen der Zimmer werden, wenn nicht anders angeordnet, nur durch Lehrkräfte bedient. Es wird eine besondere Rücksicht auf die wertvolle Ausstattung genommen. Kosten, die durch mutwillige Beschädigung oder Manipulationen an Technik oder Verkabelung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

2. Verhalten bei Vertretungsstunden

- a) Bei Vertretungsstunden bleibt die Klasse in ihrem Klassenzimmer. Erscheint die vorgesehene Aufsicht 5 Minuten nach dem Stundenbeginn noch nicht, so melden die Klassensprecher/innen dies der Schulleitung. Diese Regelung gilt auch für normale Unterrichtsstunden.
- b) In Holstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 im Aufenthaltsbereich der Schule auf, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Das Verlassen der Schule ist in dieser Zeit nicht gestattet.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Es gilt zur Vermeidung von Verletzungen das Gebot größtmöglicher Rücksicht aufeinander.

3.1.

- a) Es dürfen nur die befestigten Wege und Plätze benutzt werden.
- b) Die Zu- und Abfahrt zu den Zweiradabstellplätzen erfolgt ausschließlich über den Weg entlang dem Allmend-Stadion. Die Abstellplätze dürfen nur zum Einstellen bzw. Abholen des Fahrzeuges betreten werden.
- c) Wer auf einen Bus oder die Abholung durch Eltern wartet, verhält sich vorsichtig und rücksichtsvoll. Der Fahrradweg darf nicht blockiert und die Strasse nicht betreten werden.
- d) Der Tartanplatz darf auf keinen Fall mit Fahrrädern, Mopeds oder Motorrädern befahren werden. Auch kleinste Ölspuren zerstören den Belag. Das Betreten des Tartanplatzes außerhalb des Unterrichts erfolgt auf eigene Gefahr.
- e) Der Handel mit und der Genuss von Alkohol, Nikotin, Vapes, Energydrinks und Drogen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Die Schulleitung kann den Genuss von Alkohol zu besonderen Anlässen zulassen. Das Rauchen in der Raucherecke wird durch Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz geregelt. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass volljährige Schüler in den Pausen und in Holstunden die Raucherecke aufsuchen können. Alle anderen Schüler dürfen sich dort nicht aufhalten.
- f) Es ist nicht gestattet, Essen von außerhalb (Pizza-Service u. dgl.) anliefern zu lassen und im Schulhaus oder auf dem Schulgelände zu verzehren, es sei denn, dies ist von Lehrpersonen als Klassenaktion veranlasst worden.
- g) Das Schneeballwerfen ist wegen des hohen Verletzungsrisikos aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt.
- h) Ballspiele sind nur auf dem Tartanplatz und an der Tischtennisplatte der Schule gestattet.

3.2 Regelung für die Verwendung von elektronischen Geräten

(gemeint sind **Smartphones, Smartwatches, Handys** sowie **sonstige mobile Geräte**)

Elektronische Geräte dürfen in der Zeit von 07:35 bis 17:10 Uhr weder im Schulhaus noch auf dem Schulgelände bedient werden und müssen nicht sichtbar und ausgeschaltet in

einer Tasche aufbewahrt werden. Davon ausgenommen sind Notfälle sowie unterrichtliche Zwecke, die eine Lehrkraft initiiert.

Damit diese Regelung umgesetzt werden kann, werden die nachfolgenden Schritte durchgeführt:

- bei Nichtbeachtung der oben genannten Regelung wird dem Schüler / der Schülerin das Gerät abgenommen
- die Lehrkraft hinterlegt das Gerät in einem beschrifteten Briefumschlag mit der Angabe des Schülernamens, der Klasse sowie des Datums in einer abschließbaren Box im Lehrerzimmer (Lehrerkürzel)
- die Schüler / die Schülerinnen können nach Ende ihres Unterrichts bzw. vor Antritt des Heimwegs zu festgelegten Zeiten das Gerät wieder abholen:
 - nach der 5. Stunde (12.05 – 12.15 Uhr)
 - nach der 6. Stunde (12.55 – 13.05 Uhr)
 - nach der 9. Stunde (15.25 – 15.35 Uhr)
- bei der Abholung muss sich der Schüler / die Schülerin ausweisen und als Empfangsbestätigung den Briefumschlag quittieren, danach wird er im SL-Fach abgelegt, die Erfassung der Briefumschläge erfolgt zweimal pro Woche
- jeder zweite Verstoß gegen die Regelung führt zu einer Bestrafung des Schülers / der Schülerin: eine Stunde Nachsitzen

3.3 Verwendung von schulischen Endgeräten in den Jahrgangsstufen 1+2

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten vom Schulträger ein kostenlos zur Verfügung gestelltes digitales Leihendgerät. Ausschließlich dieses ist für die Verwendung im Unterricht erlaubt. Über den Einsatz der Geräte entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Privatgeräte sind insofern nicht mehr zulässig. Alle Unterrichtsmaterialien und IT-Anwendungen sind entsprechend nur noch auf das städtische Schülerendgerät abgestimmt. Einen Anspruch auf andere IT-Lösungen oder Materialien hat der Lernende nicht. Über die Verwendung eines privaten Endgeräts in den Klassenstufen 8, 9 und 10 entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Eine Nutzung von digitalen Endgeräten in den Klassenstufen 5, 6 und 7 ist nicht zulässig, sofern keine Ausnahmen notwendig sind.

4. Pausenregelung

- a) Während der großen Pause von 09:15 bis 09:30 sind die Unterrichtsräume verschlossen. In den kleinen Pausen (5min Pausen) sollen sich die Schüler in den Unterrichtsräumen aufhalten (nicht auf den Gängen und nicht in anderen Bereichen des Schulgeländes). Der Raum soll in dieser Zeit nur für einen Raumwechsel, den Besuch der Toiletten, Erledigungen im Sekretariat oder in Notfällen verlassen werden. Während der kleinen Pausen bereiten die Schüler ihre Materialien für die nächste Stunde vor. Schüler, die vor verschlossenen Klassenzimmern und Fachräumen warten, verhalten sich ruhig und bleiben im Bereich des Unterrichtsraumes.
- b) In der großen Pause und der Mittagspause sind Klassenzimmer, Fachräume und Lerninseln umgehend zu verlassen und die Pausenbereiche aufzusuchen. Dazu gehören der türkisfarbene Trakt, die Mensa und die befestigten Wege und Plätze des Schulgeländes innerhalb folgender Grenzen: Weg hinter der Sporthalle, Gehweg entlang der Rudolf-Harbig-Straße bis zum Allmend-Stadion, Weg entlang dem Stadion an den Zweiradabstellplätzen vorbei bis zum Ende des Schulgebäudes, Finnenbahn. Nach dem Gongzeichen um 9:30 Uhr bzw. 13:45 Uhr gehen die Schüler in das Gebäude zurück.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Die Feuertüren zwischen dem blauen und dem türkisfarbenen Trakt werden zu Beginn der großen Pause abgeschlossen und um 9:30 Uhr wieder geöffnet.
- Der Aufenthalt bei den Zweiradabstellplätzen ist nicht gestattet.
- Wer über die große Pause Sportunterricht hat, darf sich nur im Obergeschoss der Sporthalle aufhalten.

5. Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülern bis einschließlich der Klassenstufe 10 während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Bei dringlichen Gründen (z.B. Notfall, Beurlaubung) muss der Schüler, falls nicht anders mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen, abgeholt werden. Die Lehrkraft, die den Schüler unmittelbar vorher unterrichtet, kann diese Erlaubnis erteilen. Die Entlassung ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Für die Mittagspause (12:10 Uhr bis 13:45 Uhr) gilt folgende Regelung: Schüler der Oberstufe können das Schulgelände verlassen. Schüler der Klassenstufen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn ihre Erziehungsberechtigten dies in dem dafür vorgesehenen Formblatt schriftlich genehmigen und die volle Verantwortung dafür übernehmen.

6. Abwesenheit vom Unterricht

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

- a) Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen (siehe gesonderte Entschuldigungsregelung). Eine Entschuldigung per Mail wird an den Klassenlehrer gerichtet, eine telefonische oder gefaxte Entschuldigung erfolgt über das Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich möglich und wird jeweils beim Klassenlehrer abgegeben.
- b) Erfolgt eine Entschuldigung nicht oder zu spät, gilt das Fehlen als unentschuldig. In diesem Fall wird eine Klassenarbeit, die am Fehltag von der Klasse geschrieben wurde, mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- c) Wer während der Unterrichtszeit erkrankt, kann nur mit einem Laufzettel entlassen werden. Der Heimweg darf nur angetreten werden, wenn die telefonische Zustimmung der Eltern vorliegt. Der Laufzettel muss bis zwei Tage danach unterschrieben dem Klassenlehrer abgegeben werden.
- d) Wer für längere Zeit vom Sportunterricht befreit ist, muss das durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.
- e) Beurlaubungen sind nur in gesetzlich geregelten und in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular beantragt werden.

7. Sonstiges

- a) Von der Schule ausgeliehene Lernmittel sind schonend zu behandeln; bei Beschädigung oder Zerstörung ist Ersatz zu leisten.
- b) Fundsachen sammelt der Hausmeister in seinem Dienstzimmer. Gegenstände, die nicht nach Ablauf eines Jahres abgeholt werden, werden der Stadt Sindelfingen übereignet.

- c) Gegenstände, die den Ablauf des Unterrichts stören oder die Mitschüler gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden.
- d) Waffen jeglicher Art und Gegenstände, die andere gefährden; dazu gehören u.a. Schusswaffen, waffenähnliche Geräte sowie auch Attrappen der genannten Gegenstände und Spielzeugwaffen, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- e) Halten sich Schüler mit ihren Lehrern bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes auf, so sind sie sich dessen bewusst, dass sie in der Öffentlichkeit unsere Schule repräsentieren. Sie vermeiden jegliches Verhalten, welches dem Ansehen der Schule schaden könnte.

Der Hausmeister ist in seinem Aufgabenbereich befugt, den Schülern Anweisungen zu geben.

Bestätigung der Erziehungsberechtigten

(Bitte umgehend an die Klassenleitung zurückgeben)

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse

Von der Hausordnung des Gymnasiums Unterrieden habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Eilverständnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (12:05 Uhr bis 13:45 Uhr)

gem. Abschnitt 5 der Hausordnung, die das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause regelt

- ☐ **ja**, ich erlaube das Verlassen des Schulgeländes für mein Kind
- ☐ **nein**, ich erlaube das Verlassen des Schulgeländes für mein Kind nicht

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten